

Allgemeine Lieferbedingungen

§ 1 Angebot und Annahme

Die Lieferung von Bekleidung und die Erbringung sonstiger Leistungen durch SALIM FASHION erfolgen ausschließlich den nachfolgenden Bedingungen.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag (Auftrag) mit dem Kunden kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SALIM FASHION zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

§ 2 Preise

Die Preise verstehen sich brutto inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise berechnet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Aktuell bieten wir Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten an:

PayPal

Klarna

Kreditkarten (Visa/MasterCard/American Express)

Vorkasse durch Überweisung auf unser Konto

Sofortüberweisung

§ 4 Lieferung

Von SALIM FASHION genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet wurden.

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen sonst von SALIM fashion nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung erheblichen Einfluss sind.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

SALIM FASHION behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zu restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so behält sich SALIM FASHION das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehende Forderungen; das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von SALIM FASHION in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo abgezogen und anerkannt ist.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere Zahlungsverzug oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist SALIM FASHION berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. SALIM FASHION ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.

Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

§ 6 Gewährleistung

Nacherfüllungsverlangen sind schriftlich zu stellen. Sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. SALIM FASHION wird nach Eingang dieser spezifizierten schriftlichen Mängelrüge geeignete Maßnahmen ergreifen, die die Behebung des Fehlers erlauben.

Solange SALIM FASHION die vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware ergreift, hat der Kunde das Recht Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt.

Bei einem kaufmännischen Handelsgeschäft, hat der Kunde die gelieferte Ware unverzüglich auf Menge und Qualität zu überprüfen. Erkennbare Mängel und Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Auslieferung angezeigt werden.

Die Haftung ist ausgeschlossen bei Ware, die wegen mehrfacher Benutzung im Preis reduziert wurde und die ggf. Mängel aufweisen kann.

Die Gewährleistungspflicht beträgt sechs Monate.

Jegliche Gewährleistung für Ware, die vom Kunden entgegen der Spezifikation von SALIM FASHION geändert oder genutzt wurden, entfällt.

§ 7 Haftung

SALIM FASHION haftet nicht für Schäden, gleichgültig worauf diese beruhen einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertragliche (deliktische) Haftung, es sei denn

- solche Schäden wurden durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit von SALIM FASHION oder
- SALIM FASHION hat einen Schaden durch eine Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalspflicht) verursacht.

SALIM FASHION für mittelbare Folgeschäden oder entgangenen Gewinn nur bei Vorsatz.

In allen Fällen o dem SALIM FASHION haftet, ist die Haftung von SALIM FASHION nach auf die Schäden begrenzt, die SALIM FASHION beim Abschluß des zugrunde liegenden Vertrages voraussehen konnte.

§ 8 Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen SALIM FASHION, einschließlich etwaiger Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen.

§ 9 Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen sind durch schriftliche Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie bestätigter Aufträge bedürfen der Schriftform.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UNCITRAL Übereinkommen über internationale Warenverträge vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Recklinghausen.